

In vielen europäischen Ländern gilt die Kennzeichnungspflicht:

Name, Telefonnummer und Anschrift des Bootseigentümers muss im Kajak angebracht sein, und wird bei Verstoß geahndet.

Gleichzeitig sollte jeder, dem sein Boot abschwimmt, sich mit der örtlichen Polizei und Feuerwehr in Verbindung setzen und den Vorfall melden, dort mitteilen was denn mit dem Paddler passiert ist. Damit vermeidet man Großeinsätze und gegebenenfalls teure Rechnungen für Suchen und Rettungskräfte.

Im Grenzbereich immer die Notfallnummer 112 benutzen, der Notruf wird dann entsprechend geroutet.

Darüber hinaus gilt das Verbot der Schifffahrt auf Schifffahrtsstraßen (ab HW Meldestufe 2) auch für Paddler und SUP ler.